Fragebogen für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte

Kanton Solothurn

Staats- und Gemeindesteuer, Direkte Bundessteuer

Wir ersuchen Sie, diesen Fragebogen wahrheitsgetreu auszufüllen, zu unterzeichnen und mit der Steuererklärung einzureichen.

Die Veranlagungsbehörde

Name Vorname

Strasse Ort

A. Allgemeine Angaben (Zutreffendes ankreuzen und gegebenenfalls ergänzen)

a)	Die Ziffern 1 und 2a enthalten	☐ Zahlungseingänge	☐ Fakturierte Beträge
b)	Art der Praxis	☐ Allgemeine Praxis	☐ Spezialpraxis (Art):
c)	Praxisgemeinschaft	☐ ja	☐ nein
d)	Beschäftigung von Assistenten	☐ ja Anzahl:	☐ nein
e)	Selbstdispensation	☐ ja	☐ nein

Nur von Zahnärzten auszufüllen:

f)	Beschäftigung von Zahntechnikern (im Angestelltenverhältnis)	☐ ja Anzahl:	☐ nein
g)	Ausführung von Schulzahnpflegearbeiten	☐ ja	☐ nein

B. Berufseinnahmen

	20 ____	leer lassen
	CHF ohne Rappen	CHF ohne Rappen
1. **Einnahmen aus eigener Praxis** (einschliesslich Einnahmen aus eigener Apotheke/Selbstdispensation)		
a) Zahlungen von Patienten/Klienten		
b) Zahlungen von Krankenkassen		
c) Zahlungen der Invalidenversicherung (IV)		
d) Zahlungen der Eidg. Militärversicherung (EMV)		
e) Zahlungen der Schweiz. Unfallversicherungsgesellschaft (SUVA)		
f) Zahlungen privater Versicherungsgesellschaften		
g) Übrige Einnahmen aus eigener Praxis (inkl. Verwertung von Edelmetallabfällen)		
Total Einnahmen aus eigener Praxis		
2. **Andere Berufseinnahmen** (als Spital- oder Betriebsarzt, aus Schulzahnpflege, Vertretungen, als Behörde- oder Kommissionsmitglied, Fachlehrer, ferner Experten- und Fürsorgehonorare usw.)		
a) Bruttoeinnahmen aus selbständiger Erwerbstätigkeit (Merkmal: kein Abzug von AHV/IV/EO/ALV-Beiträgen an der Quelle) Nähere Bezeichnung:		
Total a)		
b) Einnahmen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit nach Abzug der AHV/IV/EO/ALV-Beiträge (Lohnausweis beilegen) Erhalten von:		
Total b)		
3. **Geldwerte Leistungen aller Art** (z. B. Naturalleistungen von Patienten/Klienten usw.)		
4. **Total Berufseinnahmen** (zu übertragen auf Rückseite Ziffer 19)		

	20 ____	leer lassen
5. **Art der Bezahlung**		
a) in bar oder durch Postanweisung / Zahlungsanweisung		
b) auf Postscheckkonten		
c) auf Bankkonten		
d) Verrechnung mit Gegenleistungen oder in Form von geldwerten Leistungen		
6. **Total** (wie Ziffer 4)		

Form. Nr. 1.42 12/09

C. Berufsausgaben für die selbständige Erwerbstätigkeit

(Berufsausgaben für die unselbständige Erwerbstätigkeit sind nicht hier, sondern direkt in den entsprechenden Ziffern der Steuererklärung geltend zu machen)

	20 ____	leer lassen
	CHF ohne Rappen	CHF ohne Rappen
7. Bar- und Naturallöhne der Angestellten (nach Abzug der Arbeitnehmerbeiträge an Versicherungen gemäss Ziffer 8)		
8. Beiträge an AHV/IV/EO/ALV/FAK, berufl. Vorsorge (2. Säule), Unfallvers. (für Angestellte gemäss Ziffer 7)		
9. Persönliche Beiträge des Steuerpflichtigen		
a) AHV/IV/EO (nur für selbständige Erwerbstätigkeit)		
b) Berufliche Vorsorge (2. Säule) 20 ____ CHF ; davon Arbeitgeberanteil[1] =		
10. Medikamenten- und Materialkosten (ohne Arbeiten Dritter)		
11. Auslagen für Arbeiten Dritter (Laborarbeiten, zahntechnische Arbeiten, Röntgenaufnahmen usw.)		
12. Verwaltungskosten (inkl. Fachliteratur und berufsbedingte Versicherungen)		
13. Betriebs- und Unterhaltskosten (Heizung, Reinigung, Strom, Wasser, Reparaturen usw.)		
14. Mietzins Praxisräume / Mietwert Praxisräume im eigenen Haus[2] (Zutreffendes unterstreichen)		
15. Berufsbedingte Fahrkosten und Reisespesen		
a) Autobetriebsspesen (ohne Abschreibungen) Total: 20 ____ CHF ; davon Praxisanteil: 20 ____ %		
b) Andere berufsbedingte Fahrspesen (Bahn, Tram, Taxi usw.)		
c) Spesen für berufsbedingte auswärtige Verpflegung und Unterkunft		
16. Abschreibungen (Übertrag von Ziffer 27)		
a) Praxiseinrichtung		
b) Auto: 20 ____ CHF ; davon Praxisanteil: 20 ____ %		
17. Andere berufsbedingte Auslagen:		
18. **Total Berufsausgaben für die selbständige Erwerbstätigkeit** (zu übertragen in Ziffer 20a)		

D. Berufseinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit

	20 ____	leer lassen
	CHF ohne Rappen	CHF ohne Rappen
19. Total Berufseinnahmen (Übertrag von Ziffer 4)		
20. Abzüge		
a) Total Berufsausgaben für selbständige Erwerbstätigkeit (Übertrag von Ziff. 18)		
b) Total Berufseinnahmen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit gem. Ziff. 2 b (dieser Betrag ist zudem in die entsprechende Ziffer der Steuererklärung zu übertragen)		
Total der Abzüge	–	–
Zwischentotal		

21. Bestände und Bestandesveränderungen bei Honorarguthaben (Debitoren), Warenvorräten, (Medikamenten, Material) und Kreditoren

	a) Bestände		b) Bestandesveränderungen	
	1.1. 20 ____	31.12. 20 ____	20 ____	leer lassen
Honorarguthaben		3/4		
Warenvorräte		3/4		
Kreditoren		3/4		
Bestandesveränderungen				

22. **Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit** (zu übertragen in die entsprechende Ziffer der Steuererklärung)

E. Abschreibungstabelle

	Praxiseinrichtungen		Auto	
	20 ____	leer lassen	20 ____	leer lassen
23. Wert am Anfang des Jahres				
24. Zuzüglich Anschaffungen im Laufe des Jahres	+	+	+	+
Zwischentotal				
25. Abzüglich Verkäufe im Laufe des Jahres	–	–	–	–
26. Wert vor Abschreibung				
27. **Abschreibung**[5] (zu übertragen in Ziffer 16)	–	–	–	–
28. Wert am Ende des Jahres	[3]		[3]	

1 Als Arbeitgeberanteil gilt derjenige Anteil, den der Steuerpflichtige als Arbeitgeber üblicherweise (d. h. im Falle unabhängiger Dritter) für sein Personal leistet. Ist kein solches Personal vorhanden, so gilt die Hälfte der persönlichen Beiträge als Arbeitgeberanteil. Der nach Abzug des Arbeitgeberanteils verbleibende Privatanteil sowie sämtliche Beiträge an anerkannte Formen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) sind nicht im vorliegenden Fragebogen, sondern in der Steuererklärung abzuziehen (Höchstabzüge bei der Säule 3a beachten).

2 Der Mietwert der Praxis-/Büroräume im eigenen Haus ist nur dann unter den Berufsausgaben einzusetzen, wenn das Haus zum Privatvermögen gehört und sein Ertrag deshalb nicht zu dem für die Berechnung der AHV-Beiträge massgebenden Erwerbseinkommen zählt; hingegen ist dieser Mietwert in der entsprechenden Ziffer der Steuererklärung als Einkommen aus Liegenschaften anzugeben.

3 Zu übertragen in die kantonale Vermögenssteuererklärung bzw. ins Schuldenverzeichnis.

4 Bei den Honorarguthaben und den Warenvorräten sind die pro Jahr eingetretenen Bestandeszunahmen mit einem Pluszeichen (+), die Abnahmen mit einem Minuszeichen (-) zu versehen; bei den Kreditoren ist es genau umgekehrt: Zunahmen -, Abnahmen +. Die Summen bzw. Saldi der Bestandesveränderungen sind pro Jahr mit den sich ergebenden Vorzeichen in die entsprechenden Hauptkolonnen einzusetzen.

5 Abschreibungssätze siehe Wegleitung.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bezeugt:

Ort und Datum Unterschrift